



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

E.V.D. HANDELSABTEILUNG

No. BRD. 821. AVA

GATT

5 KÖLN-BAYENTHAL, den 28. November 1969

Bayenthalgürtel 15  
Telefon: 381441

- 1. DEZ. 1969

Ref.: 541.10(14). ~~DAI~~ ra ~~Me~~

Wirtschaftsverhandlungen  
Schweiz - BRD 1970

Kopie an

Handelsabteilung  
des Eidgenössischen Volkswirtschafts-  
departements

B e r n  
-----

Herr Botschafter,

Die gestrige telephonische Unterredung mit Herrn Fürsprecher Lüthi bestätigend, teile ich Ihnen mit, dass Herr Botschafter Emmel nach dem jetzigen Stand seines Terminkalenders in der letzten Januar-Woche 1970 für die bilateralen Wirtschaftsverhandlungen zur Verfügung stehen könnte. Der genaue Tag des Verhandlungsbeginns, z.B. der 26. oder der 27. Januar, könnte im gegenseitigen Einvernehmen noch festgelegt werden.

Herr Emmel stellt sich vor, dass die ständige Anwesenheit der beiden Delegationsleiter am Verhandlungstisch nicht erforderlich sein werde, so dass Ihnen Zeit für Gespräche mit hohen Beamten bliebe. Der Vorschlag lautet auf Unterredungen im Auswärtigen Amt mit Staatssekretär Harkort und Ministerialdirektor Herbst und im Wirtschaftsministerium mit einem der beiden Staatssekretäre, vermutlich dem neuerwählten Dr. Detlev Rohwedder. Allfällige Anregungen für weitere Gespräche nimmt Herr Emmel gerne entgegen.

Der Besuch des Atomkraftwerkes an der Aare anlässlich der letztjährigen Verhandlungen in Bern ist den hiesigen Teilnehmern in bester Erinnerung geblieben und Herr Emmel stellt die Frage, ob es der schweizerischen Delegation genehm wäre, in der Bundesrepublik eine ähnliche Anlage oder Institution zu besichtigen, oder ob bestimmte Wünsche für ein anderes Besuchsprogramm bestehen.

./.



- 2 -

Was die weitere Entwicklung der schweizerisch-deutschen Beziehungen anbetrifft, so besteht hier Klarheit über die folgenden beiden Punkte:

- a) sofern das bilaterale Abkommen gemäss EWG-Bestimmungen auf den 30. September 1970 auslaufen hat - was noch genau abgeklärt wird - so sollte keine Schwierigkeit bestehen, eine Einigung über die restliche Zeit bis zum 31. Dezember 1970 zu finden;
- b) es muss eine Formel gefunden werden, um nach Ablauf des bilateralen Abkommens die gegenseitigen Kontakte aufrecht zu erhalten, da es auch von hier aus gesehen vorteilhaft sein wird, in regelmässigen Zusammenkünften gemeinsame Probleme zu erörtern. Herr Emmel lässt zurzeit prüfen, in welcher Form solche Kontakte gestaltet werden könnten, doch wäre er auch der schweizerischen Seite dankbar, Ueberlegungen dazu anzustellen und ihm allfällige Vorschläge bekanntzugeben.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER  
i.A.

*W. Lugin*